

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

25.03.2026

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
EU-Energiepaket verabschiedet	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	3
Deutschland zur Vorlage eines Gebäudesanierungsplans aufgefordert	3
Entwurf für Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung vorgelegt	3
EU-Agenda für Städte und Aussprache zur Kohäsionspolitik im Rat	4
Stellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen durch AdR beschlossen	5
Aufruf für Bürgerengagement und -beteiligung im Programm CERV	5
Energie, Klima und Umwelt	6
EU-Klimaziel für 2040 angenommen	6
Wirtschaft, Forschung und Innovation	6
Kommission legt „Industrial Accelerator Act“ vor	6
Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen	7
Aufruf für Europäische Kooperationsprojekte in Creative Europe KULTUR	7
Folgen Sie uns auf LinkedIn	8

Aktuelles aus der EU

EU-Energiepaket verabschiedet

Die Europäische Kommission hat am 10. März 2026 ein umfassendes Energiepaket verabschiedet. Ziel ist es, Investitionen in saubere Energie vor Ort anzukurbeln, die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und die Energiepreise zu senken.

Das Energiepaket besteht aus den folgenden drei Komponenten:

- ★ Die [Investitionsstrategie für saubere Energie](#) soll in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) dazu beitragen, die Lücke zwischen verfügbarem privatem Kapital und erforderlichen Investitionen zu schließen. Die EIB-Gruppe will 75 Mrd. Euro für die Energiewende bereitstellen und bis zu 500 Mio. Euro an den Investitionsfonds für strategische Infrastrukturen binden.
- ★ Das [Bürgerenergiepaket](#) beinhaltet verschiedene Maßnahmen, um die Energiekosten zu senken, die Erzeugung sauberer Energien zu ermöglichen und Energiearmut zu bekämpfen. Dadurch sollen Verbraucherinnen und Verbraucher von einem schnelleren Anbieterwechsel, niedrigeren Steuern und Abgaben auf ihre Stromrechnungen und von transparenten Informationen über Energierechnungen und -verträge profitieren.
- ★ Mit der [Strategie für kleine modulare Reaktoren](#) (KMR) sollen inländische saubere Energietechnologien gefördert und somit die Führungsrolle der EU bei Netto-Null-Technologien gestärkt werden. EU-Mitgliedstaaten sollen Anfang der 2030er Jahre die ersten operativen KMR einsetzen können. Mit der Strategie soll durch die Arbeit der Europäischen Industrieallianz zu KMR die Entwicklung und Einführung durch die Industrie beschleunigt werden. Dafür wird die Europäische Kommission eine zusätzliche befristete Aufstockung von InvestEU um 200 Mio. Euro bis 2028 in Erwägung ziehen, um den Einsatz der ersten kommerziellen Reaktorblöcke auf Grundlage innovativer Nukleartechnologien in der EU weiter zu unterstützen.

Mit den Maßnahmen des EU-Energiepakets wird der im Februar 2025 angenommene [Aktionsplan für erschwingliche Energie](#) umgesetzt, um die Energieabhängigkeiten zu verringern, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und die Erschwinglichkeit für die Haushalte zu erhöhen (vgl. [Europa Info 03/2025](#), S. 7-8).

Die Europäische Kommission wird voraussichtlich weitere Maßnahmen vorlegen.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Deutschland zur Vorlage eines Gebäudesanierungsplans aufgefordert

Die Europäische Kommission hat am 11. März 2026 [im Rahmen ihrer monatlichen Entscheidungen](#) beschlossen, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und Mahnschreiben an Deutschland und weitere 18 EU-Staaten zu übermitteln, da diese Staaten ihren Entwurf für einen nationalen Gebäudesanierungsplan nicht fristgerecht bis zum 31. Dezember 2025 bei der Kommission eingereicht haben.

Der nationale Gebäudesanierungsplan ist in der [Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden](#) (vgl. [Europa Info 1/2024](#), S. 5) festgelegt, die im Mai 2024 zuletzt novelliert wurde. Der Plan setzt Ziele bis 2030, 2040 und 2050 und ist das wichtigste Dokument für die Gebäudesanierung, Investitionsplanung und Fortschrittsüberwachung im Rahmen der Richtlinie.

Die Kommission gibt nun Deutschland und den weiteren betroffenen Mitgliedstaaten zwei Monate Zeit, um auf die Anforderungsschreiben zu antworten. Liegt keine zufriedenstellende Antwort vor, kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme abzugeben.

Im [Eckpunktepapier zum Gebäudemodernisierungsgesetz](#) hatten die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der SPD am 24. Februar 2026 angekündigt, die Richtlinie eins zu eins umzusetzen. Gleichzeitig will sich die Bundesregierung laut des Eckpunktepapiers bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen, die Umsetzungsfristen der Richtlinie zu verlängern und die Vorschriften deutlich zu verschlanken.

Hintergrund

Die EU hatte geplant, die Entwürfe innerhalb von sechs Monaten zu prüfen und gegebenenfalls Empfehlungen auszusprechen. Die EU-Länder müssen diese Empfehlungen berücksichtigen und anschließend bis zum 31. Dezember 2026 ihren endgültigen Plan vorlegen. Parallel läuft die nationale Umsetzung der Richtlinie bis zum 28. Mai 2026.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hat sich bereits in die Positionsfindung der europäischen Institutionen zur Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) mit einer [Stellungnahme](#) eingebracht.

Entwurf für Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung vorgelegt

Die Europäische Kommission hat am 25. Februar 2026 einen [Entwurf](#) für eine überarbeitete Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vorgelegt (aktuell nur in englischer Sprache verfügbar). Die aktuelle Verordnung ist bereits seit zwölf Jahren in Kraft und wurde mehrfach geändert (vgl. [Europa Info 7/2023](#), S. 2).

Die Reform hat zum Ziel, staatliche Beihilfen in der EU zu vereinfachen und flexibler zu gestalten. Dabei liegt der Fokus auf der Reduzierung bürokratischer Hindernisse sowie einer besseren Anpassung der Förderinstrumente an die aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen.



Zu den Hauptänderungen gehören:

- ★ Vereinfachte Zugangsvoraussetzungen für kleine Beihilfen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich von Forschung und Entwicklung oder Umweltschutz
- ★ Höhere Beihilfeintensitäten für sozialen und bezahlbaren Wohnraum
- ★ Einfachere Betriebsbeihilfen für erneuerbare Energien
- ★ Neue Anreize zur Weiterbildung von Arbeitnehmenden, insbesondere in digitalen und naturwissenschaftlichen Fähigkeiten
- ★ Flexiblere Regeln für Flughafenhilfen, einschließlich größerer Flughäfen

Der Entwurf wird noch in weiteren Gesprächen mit den Mitgliedstaaten erörtert. Die neue Verordnung soll bis Ende des Jahres beschlossen werden und dann ab dem 1. Januar 2027 gelten.

Kommunen und andere Stakeholder können bis zum 23. April 2026 Rückmeldung zum vorgeschlagenen Entwurf direkt bei der [Europäischen Kommission](#) (mit dem Betreff HT.6365_Reply_from_a_public_authority bzw. je nach Stakeholder „from an organisation“ an GBER-REVISION-PUBLIC-CONSULTATION@ec.europa.eu) einreichen. Rückmeldungen sind auch in deutscher Sprache möglich. Weitere Informationen zur Konsultation sind auf der [Webseite](#) der Europäischen Kommission zu entnehmen (aktuell nur in englischer Sprache verfügbar).

Hintergrund

Grundsätzlich muss die öffentliche Hand in den EU-Mitgliedstaaten geplante beihilferelevante Maßnahmen vorab bei der Kommission anmelden und darf sie erst nach Genehmigung der Kommission durchführen. Abweichend von diesem Grundsatz stellt die AGVO bestimmte Gruppen staatlicher Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung frei.

EU-Agenda für Städte und Aussprache zur Kohäsionspolitik im Rat

Die für Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister haben am 26. Februar 2026 Schlussfolgerungen zur EU-Agenda für Städte gebilligt und einen Austausch zur aktuellen Kohäsionspolitik geführt.

Der Rat der Europäischen Union begrüßt die Ende 2025 vorgelegte Mitteilung „[Eine EU-Agenda für Städte: Wachstum und Wohlstand fördern](#)“ (2025) als strategischen Rahmen zur Stärkung der städtischen Dimension der EU-Politik (vgl. [Europa Info 10/2025](#), S. 4). Städte und ihre funktionalen Räume werden als zentrale Akteure für Wettbewerbsfähigkeit, Kohäsion, Innovation und nachhaltige Entwicklung anerkannt. Sie stehen jedoch vor Herausforderungen wie Wohnungsknappheit, sozialer Ausgrenzung, hohen Energiekosten, Mobilitätsproblemen, Klimawandel und Umweltbelastungen.

Der Rat betont die Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bei der Umsetzung von EU-Rechtssetzungen und die Bedeutung integrierter, ortsbezogener Stadtentwicklung in einem Multi-Level-Governance-Ansatz. Städte sollen frühzeitig in EU-Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden, um bessere Rechtssetzung und praxisnahe Regelungen zu fördern. Der Rat erkennt die Beiträge der Städte zur Dekarbonisierung, Klimaanpassung, Biodiversität, Mobilität und Resilienz an und fordert Investitionen in Krisenvorsorge.

In den [Schlussfolgerungen](#) erinnert der Rat auch daran, wie wichtig es ist, langfristige Unterstützung für eine integrierte Stadtentwicklung sicherzustellen und damit auf die aktuellen, in der EU-Agenda für Städte beschriebenen Errungenschaften aufzubauen.

Ferner diskutierte der Rat die Lehren aus der [Halbzeitüberprüfung](#) der Kohäsionspolitik 2021–2027 (vgl. [Europa Info 4/2025](#), S. 3). Die Ministerinnen und Minister erörterten dazu Anreize und Flexibilität für die neue Förderperiode 2028–2034, um Kohäsionspolitik stärker an EU-Strategien wie Wettbewerbsfähigkeit auszurichten. Es müsse das richtige Gleichgewicht zwischen zeitlichem Raum für strategische Reflexion und schneller Umsetzung, besonders in wirtschaftlich oder geopolitisch volatilen Phasen, gefunden werden. Zudem berieten sie Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungs- und Umsetzungskapazitäten angesichts breiterer Investitionsfelder und neuer Akteure, damit alle Mitgliedstaaten und Regionen profitieren. Abschließend bekräftigten sie, dass Kohäsion zentral bleiben müsse, während starre Regelungen zu vermeiden seien.

Stellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen durch AdR beschlossen

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat am 3. März 2026 eine [Stellungnahme](#) zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU beschlossen. Der AdR betont die erhebliche Investitionslücke in der EU und fordert ausreichende Finanzmittel, um ambitionierte Ziele zu erreichen, ohne langfristige Vertragsziele zu gefährden.

Er verlangt, dass wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt als zentrale Säule des MFR 2028–2034 erhalten bleibt und die Kohäsionspolitik nicht demontiert oder zentralisiert wird. Der AdR plädiert für Stabilität, aber gleichzeitig Flexibilität im Finanzrahmen, um auf Krisen reagieren zu können, und unterstreicht die Bedeutung von Multi-Level-Governance, damit Regionen, Städte und Gemeinden aktiv eingebunden sind.

Partnerschafts- und Subsidiaritätsprinzipien sollen verbindlich gestärkt und Programme auf Multi-Level-Governance geprüft werden. Es wird ein Schutzmechanismus gefordert, damit Regionen bei Nichteinhaltung nationaler Konditionalitäten weiterhin direkten Zugang zu EU-Mitteln haben.

Der AdR kritisiert eine Zentralisierung der Mittelvergabe. Er unterstützt ferner neue Eigenmittelquellen. Ergebnisorientierung, Verwaltungskapazität, Transparenz und vereinfachte Regeln sollen Begünstigte entlasten, ohne Partnerschaftsprinzip zu untergraben.

Aufruf für Bürgerengagement und -beteiligung im Programm CERV

Seit dem 3. März 2026 ist im Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (engl. Abkürzung CERV) ein [Aufruf für Bürgerengagement und -beteiligung](#) geöffnet. Bis zum 29. April 2026, 17:00 Uhr MEZ können Projektvorschläge eingereicht werden, die auf das Engagement und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am demokratischen und zivilen Leben der Union abzielen. Für den Aufruf steht ein Gesamtbudget von 30 Mio. Euro zur Verfügung.

Ziel des Aufrufs ist die Stärkung widerstandsfähiger Demokratien. Hierzu sollen Initiativen unterstützt werden, die das Bewusstsein für die aktuelle Situation schärfen und die Reaktionsfähigkeit fördern. Dadurch sollen die Integrität des Informationsraums gewahrt, die demokratischen Institutionen, freie und faire



Wahlen sowie freie und unabhängige Medien gestärkt und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden. Antragsberechtigt sind juristische Personen, d. h. private oder öffentliche Einrichtungen.

Weitere Informationen zum Aufruf finden sich auf der Webseite der [Kontaktstelle CERV](#).

Energie, Klima und Umwelt

EU-Klimaziel für 2040 angenommen

Der Rat hat am 5. März 2026 das geänderte Europäische Klimagesetz förmlich angenommen und damit ein verbindliches Zwischenziel für das Jahr 2040 eingeführt. Bis 2040 sollen die Netto-Treibhausgasemission um 90 % gegenüber dem Stand von 1990 verringert werden.

Das neue Etappenziel soll den Pfad zur EU-weiten Klimaneutralität bis 2050 ergänzen und folgt auf das in 2021 festgelegte Klimaziel, die Nettotreibhausgasemissionen bis 2035 um mindestens 55 % zu senken. Als verbindliches Ziel für alle 27 EU-Mitgliedstaaten wird die neue Vorgabe in einer überarbeiteten Fassung des Europäischen Klimagesetzes verankert (vgl. [Europa Info 10/2025](#), S. 6).

Die EU-Mitgliedstaaten können ab 2036 bis zu fünf Prozentpunkte des 90%-Ziels durch qualitativ hochwertige Klimagutschriften in EU-Drittstaaten kaufen. Mindestens 85 % der Emissionsreduktionen müssen in der EU erreicht werden. Die geänderte Verordnung sieht auch vor, dass das Europäische Klimagesetz alle zwei Jahre überprüft wird. Auf Grundlage wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen wird die Europäische Kommission das Klimagesetz bewerten und dabei die Wettbewerbsfähigkeit der EU, die Energiepreise, den Nettoabbau von CO₂ auf EU-Ebene sowie die Möglichkeit, internationale Gutschriften zu nutzen, berücksichtigen.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Kommission legt „Industrial Accelerator Act“ vor

Die EU-Kommission hat am 4. März 2026 den „[Industrial Accelerator Act](#)“ als Verordnungsentwurf vorgestellt, der die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie stärken und die Dekarbonisierung fördern soll. Ziel ist es, strategische Abhängigkeiten in der Lieferkette zu verringern und den Übergang zu grünen Technologien zu unterstützen.

Der Entwurf sieht vor, dass bei öffentlichen Vergaben und Investitionen aus dem EU-Haushalt die Güter zu einem Teil in Europa gefertigt werden müssen. Dies soll die heimische Produktion ankurbeln und gleichzeitig sicherstellen, dass die EU nicht den Anschluss verliert, insbesondere im Wettbewerb mit Ländern wie China,



die bei vielen Technologien führend sind. Die Regelungen zielen darauf ab, der EU eine bedeutende Rolle bei der Herstellung von grünen Technologien zu geben und Arbeitsplätze in der Region zu sichern.

Im Detail wird u. a. gefordert, dass zum Beispiel Aluminium und Elektrofahrzeuge, die über öffentliche Aufträge beschafft werden, zu einem bestimmten Anteil in der EU hergestellt werden.

Zusätzlich zu den Maßnahmen für öffentliche Aufträge sollen auch Bedingungen für ausländische Investitionen in strategischen Sektoren geschaffen werden, um sicherzustellen, dass solche Investitionen den Interessen der EU dienen.

Der Entwurf wird noch mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten verhandelt werden.

Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen

Aufruf für Europäische Kooperationsprojekte in Creative Europe KULTUR

Am 5. März 2026 hat die Europäische Kommission den [Aufruf für Europäische Kooperationsprojekte](#) im Kulturförderprogramm Creative Europe KULTUR veröffentlicht (vgl. [Europa Info 09/2025](#), S. 6). Die Ausschreibung läuft bis zum 5. Mai 2026, 17:00 Uhr MEZ.

Gefördert werden Kulturprojekte, die europäische Lösungen für aktuelle Herausforderungen finden. Hierzu müssen Organisationen aus mindestens drei verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern zusammenarbeiten, wobei die antragstellende Organisation als Koordinator des Partnerkonsortiums fungiert.

Anträge können für [kleine Kooperationsprojekte](#) (Zusammenarbeit von mindestens drei Organisationen aus mindestens drei verschiedenen Programmländern) sowie [mittlere Kooperationsprojekte](#) (Zusammenarbeit von mindestens fünf Organisationen aus mindestens fünf verschiedenen Programmländern) über das Funding-and-Tenders-Portal der EU eingereicht werden.

Eine wesentliche Neuerung der Ausschreibung ist die Begrenzung von Einreichungen pro Institution, das sogenannte „Capping“: Eine Organisation darf pro Aufruf maximal einmal als Koordinator beteiligt sein. Zudem ist das neue Referenzdokument [„Culture Compass for Europe“](#) als Strategiepapier der Europäischen Kommission im Bereich KULTUR zu beachten. Die Projekteinreichungen sollen zur Umsetzung der Leitprinzipien dieses Strategiepapiers beitragen und dies im Antrag klar darlegen.

Weitere Informationen stellt der [Creative Europe Desk KULTUR](#) auf seiner Webseite zur Verfügung und weist zudem auf sein [Beratungsangebot](#) hin, das Interessierte von der Projektidee bis zur Antragstellung unterstützt.



Folgen Sie uns auf LinkedIn

Wir sind auf LinkedIn aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und zu kommunalrelevanten Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder EU-Gesetzgebungsverfahren auf dem aktuellsten Stand zu halten. LinkedIn ist das größte berufliche Soziale Netzwerk weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie unserer Seite [Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain](#) folgen.



Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain

Wir vertreten die Interessen der Metropolregion FrankfurtRheinMain & gestalten die Förderkulisse in Brüssel aktiv mit.

Regierungsverwaltung · Frankfurt, Hesse · 65 Follower:innen · 2-10 Beschäftigte

Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain + Folgen ...
77 Follower:innen
2 Wochen · 🌐

📄 Unser kürzlich aktualisiertes Fördermittelbarometer zeigt, dass bereits rund 781 Millionen Euro in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 für Projekte aus der Metropolregion FrankfurtRheinMain genehmigt wurden und somit zahlreiche Einrichtungen und Projekte bei uns vor Ort von europäischen Förderprogrammen profitieren.

☑️ Damit hat sich die Summe im Vergleich zum Jahr 2025 deutlich erhöht.

Die detaillierten Zahlen für alle Programme finden Sie in unserem Fördermittelbarometer 2021-2027 – werfen Sie gerne einen Blick darauf!
👉 <https://lnkd.in/gmzSxTct>

#HorizonEurope #ConnectingEuropeFacility #DigitalEurope #ERDF #ESFplus

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain



Fördermittelbarometer 2021-2027

» Bereits rund **781 Millionen Euro** wurden in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 für Projekte aus der Metropolregion FrankfurtRheinMain genehmigt.«